

13.02.2014

Die Mitte **CDU**



**ANDREAS
MATFELDT MdB**
VERDEN – OSTERHOLZ

BUNDESTAG AKTUELL

Liebe Freunde,

bereits in der vergangenen Wahlperiode wurden gesetzliche Änderungen diskutiert, die die Rechtstellung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages betreffen. Um die Diskussion aus dem politischen Streit herauszunehmen, hatte der Deutsche Bundestag in der letzten Wahlperiode eine unabhängige Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts um Vorschläge für eine Reform des Systems gebeten. Der Bericht der Kommission liegt seit fast einem Jahr vor und wird jetzt umgesetzt. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen die vorgesehenen Änderungen im Abgeordnetengesetz – Schwerpunkt Altersversorgung und Entschädigung. Beides muss der Bundestag für seine Abgeordneten selbst per Gesetz regeln. Eine Systemumstellung wird es bei den Diäten geben. Diese sollten seit 1995 so hoch sein wie die Besoldung von Richtern an obersten Bundesgerichten bzw. wie von Landräten oder Bürgermeistern mittelgroßer Städte. Allerdings wurde diese Zielgröße nie erreicht. Die Kommission schlägt daher einen Systemwechsel vor: Mit zwei Erhöhungsschritten erreichen die Diäten zum 1. Januar 2015 die gesetzliche Zielgröße der Richterbesoldung (9.082 Euro). Damit wird dieses System geschlossen. Künftig entwickeln sich nach dem Vorschlag der Kommission die Diäten so, wie der Durchschnitt der Löhne aller abhängig Beschäftigten in Deutschland – nicht besser, aber auch nicht schlechter. Damit ist ein guter Maßstab gefunden. Das System der Altersvorsorge gewährleistet in den Augen der Kommission ein angemessenes und verfassungskonformes Versorgungsniveau. Wir nehmen gleichwohl Einschränkungen vor: So senken wir den maximal erreichbaren Versorgungssatz von 67,5 auf 65 Prozent. Eine vorzeitige Altersentschädigung kann künftig nur noch mit den auch für Arbeitnehmer, Beamte oder Regierungsmitglieder üblichen Abschlägen und frühestens ab 63 in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Matfeldt'.

Erdgasförderung: Petition der Bürgerinitiative

Noch in der letzten Legislaturperiode habe ich der Völkerser Bürgerinitiative „No Fracking“ empfohlen, eine Petition beim Deutschen Bundestag einzureichen, mit der Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für die herkömmliche Erdgasförderung als auch für das sogenannte Fracking herbeigeführt werden sollen. Die Petition befindet sich derzeit in der Bearbeitung im Petitionsausschuss.

Die Petition fordert unter anderem eine Umweltverträglichkeitsprüfung für jegliche Erdgasfördervorhaben – unabhängig von der zu fördernden Menge oder Art –, ein Verbot der Verpressung von giftigem Lagerstättenwasser sowie eine Beweislastumkehr im Falle von durch die Erdgasförderung induzierten Erdbeben. Diese Forderungen vertritt ich bereits seit langem bei meiner Arbeit in sämtlichen Bundestagsgremien – so fällt es mir nicht schwer, für diese Petition zu kämpfen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zu den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Erdgasförderung auf Hochtouren, da die Gesetzesvorhaben noch vor der Sommerpause vom Bundestag verabschiedet werden sollen. Ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass in der Zeit um Ostern das Gesetzespaket im Bundeskabinett behandelt wird. Anschließend wird es in den Bundestag eingebracht und beraten. Im Zuge dessen wird auch die Petition in die Arbeit der zuständigen Fachausschüsse einbezogen werden. Ich bin gespannt, wie der Gesetzesentwurf aussehen und ob er bereits unsere Forderungen enthalten wird.

Ich bin nicht nur Mitglied im Petitionsausschuss, sondern (wie berichtet) auch Obmann für meine Fraktion in diesem Ausschuss. Ich werde mich wie bisher persönlich im Petitionsausschuss um die Petition aus meinem Wahlkreis kümmern.

Alle Jahre wieder: Gespräch bei der Deutschen Bahn

Gemeinsam mit den Bürgermeisterkandidaten in Osterholz-Scharmbeck und Hambergen, Torsten Rohde und Heike Prigge war ich erneut zum Gespräch bei der Deutschen Bahn. Seit meiner Wahl in den Deutschen Bundestag ist es das dritte Mal, dass ich mich mit dem für Niedersachsen und Bremen zuständigen Beauftragten der Deutschen Bahn getroffen habe. Der kontinuierliche Dialog mit der Bahn ist mir sehr wichtig. Ich weiß, wie belastend der Lärm entlang der Bahnstrecken, die sich durch meinen Wahlkreis ziehen, ist. Die betroffenen Menschen leiden sehr darunter. In den vergangenen Jahren hat der Güterverkehr und damit der Lärm entlang der Bahnlinien enorm zugenommen.



Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Aktivitäten der Bahn, den Lärm durch Güterwaggons zu reduzieren. Positiv bewerte ich die Umrüstung der Güterwaggons mit leisen Sohlen. Die sogenannten LL-Sohlen reduzieren den Lärm um 10 Dezibel, wenn 80 Prozent eines Zugverbandes damit ausgestattet sind. Zum Vergleich: Lärmschutzwände reduzieren den Lärm um 11-12 Dezibel. Die Bahn hat sich verpflichtet, bis 2020 alle relevanten Güterwaggons umzurüsten.

In erster Linie haben wir in dem Gespräch den Lärmschutz entlang der drei Strecken Hannover-Bremen, Bremen-Bremerhaven und Verden-Rotenburg thematisiert:

Auf der Strecke Hannover-Bremen wurden gerade die Schallgutachten erstellt und die Planungen für den Bau beginnen. Ende 2014/Anfang 2015 will die Bahn die konkreten Planungen bekannt geben.

In Dörverden soll 2016 mit dem Bau begonnen werden, in Verden 2016/2017 und in Langwedel 2017.

Die Planungen für Lärmschutz entlang der Strecke Rotenburg-Verden wurden vorerst auf Eis gelegt, da noch unklar ist, wie es mit der sogenannten Y-Trasse weitergeht.

An der Bahnlinie Bremen-Bremerhaven beginnt der Bau der Lärmschutzmaßnahmen in der Gemeinde Ritterhude Mitte 2015. In Osterholz-Scharmbeck werden derzeit die schalltechnischen Gutachten erstellt und der Bau soll – wenn die Planungen ohne Probleme verlaufen – 2016 begonnen werden. In der Samtgemeinde Hambergen ist noch keine Entscheidung getroffen. Denkbar seien Lärmschutzmaßnahmen in Lübberstedt und Axstedt. Gemeinsam mit Bürgermeisterkandidatin Heike Prigge kämpfe ich dafür, dass die Bahn ihre 2011 gemachten Zusagen einhält, in Lübberstedt und Axstedt Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Bahn hat sicherlich ihre Richtlinien und es ist im Bereich der Samtgemeinde aufgrund der Gegebenheiten sicherlich nicht so einfach, wie in anderen Gemeinden. Aber dennoch hoffen wir sehr, dass die Schallgutachten so ausfallen, dass zumindest in Axstedt und in Lübberstedt Lärmschutzmaßnahmen realisiert werden können. Nach den Erfolgen mit dem barrierefreien Umbau der beiden Bahnhöfe in Oldenburg und Lübberstedt hoffe ich, dass uns auch das noch gelingt.

Der Lärmschutz entlang der Bahnstrecken ist ein dickes Brett, das wir bohren müssen. Gemeinsam mit den betroffenen Bürgern und den Bürgermeistern kommen wir Schritt für Schritt voran. Ich werde bei der Bahn weiter am Ball bleiben. Wir alle müssen den Druck weiter aufrecht erhalten, damit unser Anliegen nicht in den Hintergrund tritt.

Besondere Anwendung von Minderheitenrechten

Die beiden Oppositionsfraktionen zusammen sind von den Wählern mit gerade einmal 20,1 Prozent der Sitze im 18. Deutschen Bundestag ausgestattet worden. Statt über die Folgen ihres schwachen Abschneidens bei den Bundestagswahlen zu klagen, sollten sich Linke und Grüne eher fragen, warum ihre inhaltlichen und politischen Angebote die Wähler so wenig überzeugt haben. Um die fruchtlose Diskussion um eine angeblich rechtlose Opposition zu beenden, legt die Koalition jetzt einen Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung und zur Erhöhung der Mittel für die Oppositionsfraktionen vor. Die Änderungen werden auf diese Wahlperiode beschränkt, denn vom Grundsatz her haben sich unsere bisherigen Regelungen in Sachen Minderheitenschutz bewährt. Immerhin verfügte bei der ersten Großen Koalition in den 60er Jahren die Opposition sogar nur über 9,9 Prozent der Sitze. Die FDP hat damals gezeigt, dass man mit genügend Selbstbewusstsein und auch ohne Sonderregelungen die Oppositionsrolle erfolgreich ausfüllen kann. Doch die Zeiten und Parteien haben sich gewandelt. Also passen wir die Minderheitenrechte an. Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren die Vorschläge des Bundestagspräsidenten. Sie können künftig die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen, die Einberufung des Bundestages oder die Durchführung von öffentlichen Anhörungen durchsetzen, auch wenn sie die Quoren dafür nicht erfüllen. Zum Ausgleich ist wichtig, dass alle Mitglieder der Fraktionen, die die Bundesregierung nicht tragen, die entsprechenden Anträge unterschreiben.



Büro Berlin:

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 - 22 77 13 22

E-Mail: andreas.mattfeldt@bundestag.de

Internet: www.andreas-mattfeldt.de

Redaktion: Tatjana Range